

Donauquellstadt Furtwangen

Marktplatz 4

78120 Furtwangen im Schwarzwald

Telefon: +49 7723 939-0, Telefax: +49 7723 939-199 stadt@furtwangen.de, www.furtwangen.de

Besuchen Sie uns!

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Homepage Se

Tag der Bereitstellung: 07.03.2025 Seite 1 von 2

<u>Amtliche Bekanntmachung:</u> Bebauungsplan Sondergebiet "Agri-PV, Kleiserhansenhof-Linach; Frühzeitige Beteiligung, Veröffentlichung des Entwurfs im Internet

Furtwangen Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Agri-PV, Kleiserhansenhof-Linach" gemäß §2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am 25.02.2025 hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald den Vorentwurf des Bebauungsplans Sondergebiet "Agri-PV, Kleiserhansenhof-Linach", bestehend aus Lageplan/Planzeichnung, Bebauungsvorschriften mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und allgemeinen Hinweisen, sowie der Begründung mit beigefügtem Umweltbeitrag (Scopingpapier), gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und den Vorentwurf im Internet zu veröffentlichen.

Für den räumlichen Geltungsbereich maßgebend ist der Lageplan vom 25.02.2025. Das Plangebiet ist in nachfolgendem Kartenausschnitt abgebildet:



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße des Geltungsbereichs von rund 7,81 ha² befindet sich nördlich des Kleiserhansenhof im Ortsteil Linach und wird nach Süden durch den dazwischenliegenden Kirchweg begrenzt. Im Osten und Westen des Änderungsbereichs befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Im Norden schließt Waldfläche das überplante Areal ab.



Durch den Bebauungsplan "Agri-PV, Kleiserhansenhof-Linach" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PV) auf einer derzeit als Rinderweide genutzten landwirtschaftlichen Fläche geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll durch den Bebauungsplan ein Sondergebiet Agri-PV festgesetzt werden. Die Planung setzt baurechtliche Rahmenbedingungen fest, um die Installation und den Betrieb der Photovoltaikanlage in Übereinstimmung mit den regionalen und überregionalen Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes zu ermöglichen.

Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Der zunehmende Bedarf an erneuerbaren Energien und die Zielvorgaben der Bundesregierung, den Anteil regenerativer Energiequellen im Strommix erheblich zu steigern, machen die Planung auf Freiflächen notwendig. Der sonst präferierte Ausbau von PV-Modulen auf Dachflächen ist für die Zielvorgaben nicht ausreichend.

Gleichzeitig legen steigende Nutzungskonkurrenzen nahe, Flächen multifunktional zu bewirtschaften. Die Kombination von landwirtschaftlicher Nutzung und erneuerbarer Energieerzeugung bietet eine innovative Möglichkeit, den steigenden Bedarf an nachhaltiger Energie zu decken, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen aufzugeben. Diese doppelte Nutzung gewährleistet, dass es zu keinen signifikanten Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung kommt. Indem die Photovoltaikmodule erhöht und flexibel installiert werden, kann der landwirtschaftliche Betrieb darunter ungehindert fortgeführt und zudem die Flächenversiegelung minimiert werden.

Parallel zur Bebauungsplanaufstellung wird die 1. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach durchgeführt, da im wirksamen Flächennutzungsplan für den Standort bislang eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach ist der ca. 7,81 ha große Umgriff der Flächennutzungsplanänderung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zukünftig soll diese als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Agri-PV" dargestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren Sondergebiet "Agri-PV, Kleiserhansenhof-Linach" wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung abgewickelt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet "Agri-PV, Kleiserhansenhof-Linach" wird zusammen mit dem schriftlichen Teil/Bebauungsvorschriften mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und allgemeinen Hinweisen, sowie der Begründung mit beigefügtem Umweltbeitrag (Scopingpapier) im Zeitraum vom

17.03.2025 bis einschließlich 22.04.2025 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Furtwangen im Schwarzwald unter <u>www.furtwangen.de/bekanntmachungen</u> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, Stadtbauamt, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Marktplatz 4, Furtwangen, Zimmer 213, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauleitplanung@furtwangen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Furtwangen im Schwarzwald, den 07.03.2025

Gez. Josef Herdner Bürgermeister